

Ein Unternehmen in Ungarn gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Ungarn](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

Firmengründung in Ungarn

Österreichischen Unternehmen steht im Nachbarmarkt Ungarn ein weites Spektrum von Möglichkeiten und Formen einer Unternehmensgründung oder -beteiligung zur Verfügung. Welche Rechtsform soll dazu am besten gewählt werden? Mit welchen steuerlichen Belastungen ist zu rechnen? Welchen arbeitsrechtlichen Normen ist zu entsprechen? Das sind wichtige Fragen, die der Entscheidung zugrunde liegen.

2013 wurde das Gesellschaftsrecht in Ungarn neu kodifiziert und in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert. Das ungarische Recht weist hierbei starke Ähnlichkeit zu den österreichischen Rahmenbedingungen auf, weshalb österreichische Unternehmen eine Vielzahl an unterschiedlichen Möglichkeiten und Formen einer Unternehmensgründung oder -beteiligung zur Verfügung steht, welche von Zweigniederlassungen (Filiale) bis hin zu eigenständigen Handelsgesellschaften nach ungarischem Recht (sog. „Wirtschaftsgesellschaften“) reichen. Letztere können sich im alleinigen Eigentum des ausländischen Investors befinden, oder aber auch die Beteiligung eines inländischen Partners aufweisen (im praktischen Sprachgebrauch hat sich dafür die Bezeichnung „Joint Venture“ herausgebildet).

In bestimmten Konstellationen kann die Errichtung einer Zweigniederlassung für das ausländische Mutterunternehmen steuerlich vorteilhafter als eine ungarische Tochtergesellschaft sein. Sie können dieselben Tätigkeiten wie ungarische Gesellschaften ausführen, unter ihrer Firma Rechte erwerben und Pflichten übernehmen (z.B. Verträge schließen, Liegenschaften erwerben), Prozesse anstrengen und geklagt werden bzw. ungarische sowie ausländische Arbeitnehmer anstellen, die im Arbeitsverhältnis zur ausländischen Mutterfirma stehen. Nach Auffassung der ungarischen Judikatur darf jedoch eine Zweigniederlassung keine Beteiligung (Geschäftsanteile, Aktien) an einer ungarischen Wirtschaftsgesellschaft haben.

Im Nahmarkt Ungarn ist eine Niederlassung jedoch nicht immer zielführend. Viele Firmen wählen daher auch die vertriebliche Marktbearbeitung mittels „Mitarbeiterbeschäftigung ohne Niederlassung“.

Das AußenwirtschaftsCenter Budapest steht Ihnen gerne für Auskünfte zu Ihren individuellen Anliegen betreffend Unternehmensgründung in oder Mitarbeiterentsendung nach Ungarn zur Verfügung. Von der novellierten Gesetzesgrundlage mit den damit verbundenen Befugnissen und Besonderheiten bis hin zu den anfallenden Kosten beim Gründungsprozess; von den steuerlichen Rahmenbedingungen bis hin zu den wichtigsten Aspekten des Arbeitsrechts; von Immobilienerwerb bis hin zu Kontaktdaten von (deutschsprachigen) Rechtsanwalts- sowie Steuerberatungskanzleien, Übersetzern und Geschäftsbanken.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern erhalten Sie beim AußenwirtschaftsCenter Budapest: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsinitiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Budapest](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und Fördermöglichkeiten: Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).

Vertretungsvergabe

Wenn Ihre Firma keine Kapazitäten hat, den ungarischen Markt selbst zu betreuen oder wenn Sie kurz vor dem ungarischen Markteintritt stehen, bietet sich oft als geeignetste Lösung, einen Handelsvertreter vor Ort zu beauftragen.

Mit Hilfe eines Handelsvertreters kann ein österreichischer Unternehmer kostengünstig den ungarischen Markt erschließen: Hat der Handelsvertreter entsprechende Kontakte zu landesweit tätigen Abnehmern, kann die Markterschließung rasch erfolgen. Der Handelsvertreter ist durch den gesetzlichen Ausgleichsanspruch gegen eine rasche Kündigung nach Markterschließung geschützt.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Suche nach Handelsvertretern zunehmend schwieriger gestaltet, da der Berufsstand in Ungarn wenig Tradition hat und potentielle Kandidaten ohne ein Mindestmaß an finanzieller Absicherung kaum zu finden sind.

Als effizient bei der Suche hat sich die Schaltung von Inseraten auf den wichtigsten Online-Jobportalen erwiesen: Wir unterstützen Sie jederzeit gerne bei der Suche nach Handelsvertretern und der Platzierung von Inseraten.

Das AußenwirtschaftsCenter Budapest hat zum Thema Vertetungsvergabe in Ungarn einen aktuellen Fachreport in Zusammenarbeit mit der [Rechtsanwaltskanzlei Gálffy-Vecsey](#) und der [Steuerberatungskanzlei FAL-CON](#) erstellt. Im Anhang unseres Fachreports bieten wir auch einen zweisprachigen Handelsvertreter-Mustervertrag an.

Wir stellen Ihnen bei Interesse gerne unseren Fachreport zur Verfügung: Schicken Sie uns einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

